



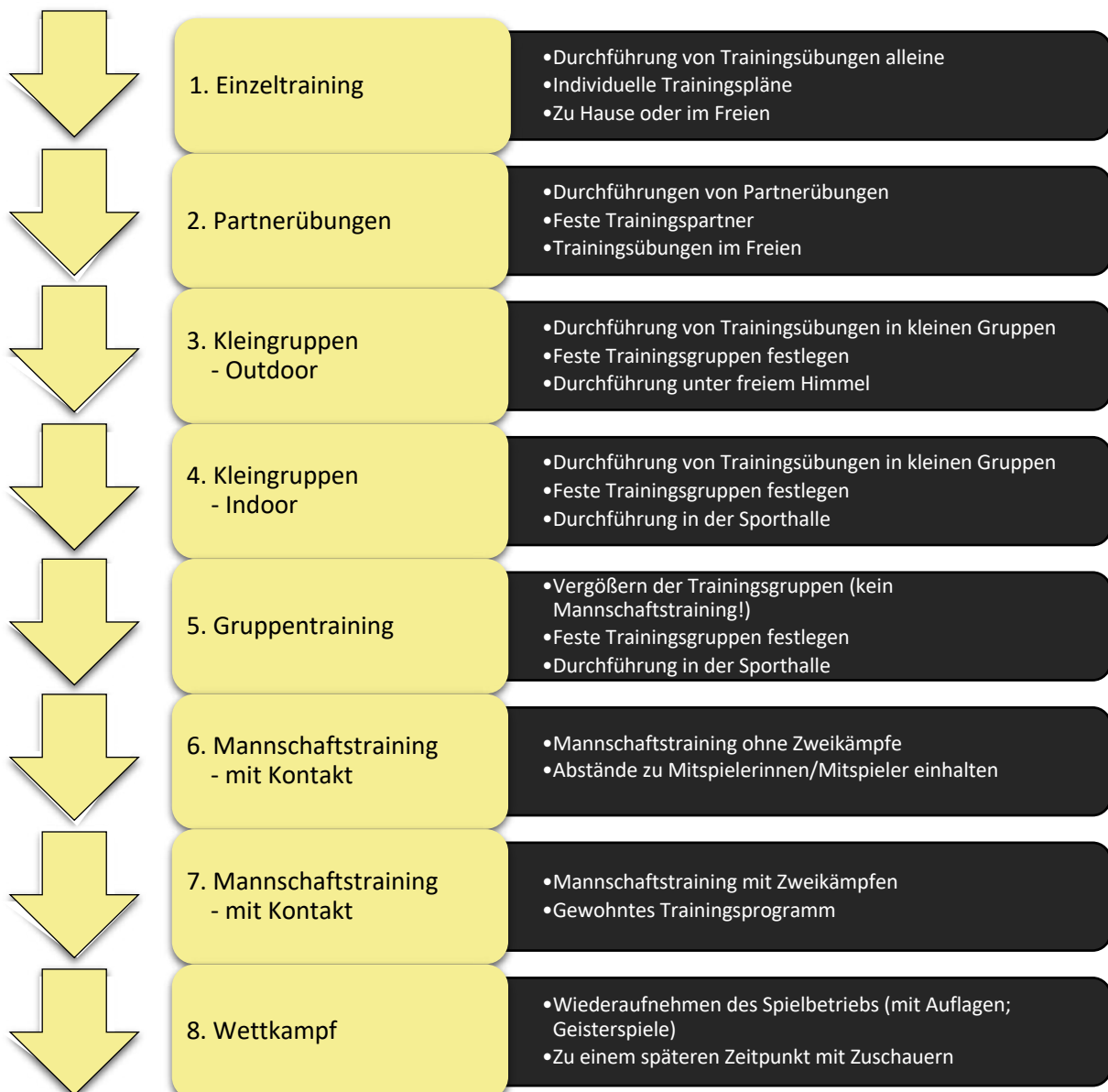
Wiederaufnahme des Floorballsports -

Konzeptpapier des Floorball-Verband Deutschland e.V.

Stand: 04.05.2020

Übergangsregeln zur Durchführung des Floorballsports in Deutschland in Zeiten von Corona

Die stufenweise Wiederaufnahme des Floorballs in Deutschland soll anhand eines aufgestellten Konzeptes erfolgen. Die Wiederaufnahme soll anhand von 8 Stufen (siehe Grafik) erfolgen. Bei allen Stufen müssen die öffentlichen Richtlinien und Vorschriften eingehalten werden. Die Einhaltung der Phasen ist Voraussetzung dafür, dass der Ausbreitung des Corona-Virus einhaltgeboten wird und die nächste Phase gemeinschaftlich begonnen werden kann.



In der **ersten Stufe** werden Einzeltrainingsmaßnahmen angeboten. Diese werden alleine zu Hause oder im Freien durchgeführt.

In der **zweiten Stufe** können Trainingsübungen zu Zweit durchgeführt werden. Die allgemeingültigen Vorschriften und Richtlinien werden dabei beachtet. Die Ausübung der Partnerübungen haben im Freien stattzufinden. Besonders die Abstandsregelungen müssen eingehalten werden.

Die **dritte Stufe** beinhaltet das Training in Kleingruppen (max. 5 Personen inkl. Trainer). Dieses Training findet im Freien statt, damit die Verbreitung durch die Luft eingedämmt wird. Die Vermischung der ausgeatmeten Luft mit der frischen Luft führt zu einer Reduzierung möglicher Viren pro m³ Luft.

Bei der **vierten Stufe** kann ein Training wieder in der Sporthalle durchgeführt werden. Dabei wird weiterhin in Kleingruppen trainiert. Der Luftaustausch zwischen Einheiten (innerhalb der Mannschaft oder anderer Sportarten) muss dabei beachtet und gewährleistet werden.

Die **fünfte Stufe** beinhaltet die Einführung von Gruppentrainings bis max. 10 Personen exkl. Trainer. Für diesen Schritt müssen die Vorschriften und Richtlinien weiter gelockert werden. Ein Zeithorizont für den nächsten Schritt kann nicht genannt werden.

Die **sechste Stufe** umfasst die Aufnahme vom Mannschaftstraining ohne Zweikämpfe. Bei der sechsten Stufe wird weiter auf die Zweikämpfe verzichtet, damit eine Übertragung vermieden wird. Die Einhaltung des Mindestabstandes, sollte es nach wie vor erforderlich sein, wird weiterhin vorausgesetzt. Sollten die Mindestabstände aufgehoben werden, sollte trotzdem vorerst auf Zweikämpfe verzichtet werden.

Darauf aufbauend werden in der **siebten Stufe** die Zweikämpfe wieder eingeführt. Dies darf erst geschehen, nachdem eine weitere Ausbreitung als unwahrscheinlich gilt.

Die **achte Stufe** kann erst begonnen werden, wenn die Vorschriften und Richtlinien eine normale Zweikampfführung ermöglichen. Dafür muss eine weitere oder erneute Ausbreitung nahezu ausgeschlossen werden. Eine Wiederaufnahme des Spielbetriebs mit Zuschauern erfolgt erst bei einer weitgehenden Immunisierung der Bevölkerung.

Weitere Hinweise und Anmerkungen

Als Sportplätze können folgenden Plätze genutzt werden (Anm.: Einige der Plätze können nicht geblockt oder reserviert werden)

- Öffentliche Soccer- / Basketball-Courts
- Training auf Tartanbahn/Randstreifen (vgl. Abb. 1)
- Kunstrasenplätze
- Öffentliche Gebiete (Wälder, Parks, Straßen, etc.) (Athletik)
- Weitere, nicht aufgeführte Plätze

Ob ein Ausweichen auf Kunstrasenplätzen sinnvoll ist, muss im Einzelfall entschieden werden.

Die Gestaltung der Trainingseinheiten obliegt weiterhin den Vereinen und Trainern. Die Trainingszeiten mit einzelnen Gruppen können nacheinander erfolgen oder parallel an einem anderen Ort stattfinden. Eine einzelne Trainingszeit kann aufgeteilt werden, wobei eine ausreichende Pause zwischen den Gruppen liegen muss, oder die Gruppen erhalten einzelne Trainingstage. Der Kontakt zwischen den Gruppen muss in dieser Zeit vermieden werden. Die Zuteilung eines festen Trainers zu jeweils einer Gruppe wird zudem dringend empfohlen. Der Kontakt zu den Vereinsärzten und -physiologen sollte ebenfalls reglementiert werden und nur in wichtigen Fällen erfolgen. Eine Kontaktaufnahme via Telefon etc. ist davon selbstverständlich ausgeschlossen.

Die Abstände beim Athletik- bzw. Lauftraining sollte auf 10m erhöht werden. Das Umziehen in der Sammelumkleide, die gemeinsame Nutzung der Duschen und das Fahren in Fahrgemeinschaften müssen unterlassen werden. Die Trainingsgegenstände (Schläger, Bälle, etc.) sollten vor und nach dem Training desinfizieren. Je nach Übung und Verlauf einer Trainingseinheit empfiehlt sich ein Desinfizieren während der Einheit. Zur Vermeidung der Übertragung durch Schweiß, wird das Tragen von Schweißbändern empfohlen. Der Schweiß kann somit während des Sports von den Händen und der Stirn entfernt werden.

Sollten Anzeichen einer Infektion vorliegen, ist die Teilnahme am Training oder am Spielbetrieb nicht gestattet. Der Aufenthalt in der Sportstätte ist ebenfalls nicht gestattet. Die Spielerin, der Spieler oder der Trainer hat sich umgehend bei den verantwortlichen Stellen – den Gesundheitsämtern, dem Hausarzt oder per Telefon an die 116117 – zu melden und sich bei einem Verdacht auf das COVID-19 testen zu lassen. Für die Zulassung zum Training in Kleingruppen und zum Gruppentraining ist ein vollständig negatives Ergebnis bei der Kontaktrisiko-Evaluation und Symptomevaluation (nach Grumm & Wolfarth, 2020) erforderlich.

Spielerinnen und Spieler, die eine Zweitlizenz/ein Zweitspielrecht haben, dürfen nur in/mit einer Mannschaft trainieren und spielen. Die Spielerinnen und Spieler dürfen vorerst nur für Ihren Stammverein spielen. Sollte eine Spielerin oder ein Spieler in der Mannschaft spielen möchten, bei dem er/sie die Zweitlizenz hat, muss ein Antrag bis zum **31.05.2020** gestellt werden. Sollte ein Antrag gestellt werden, darf nicht mit dem Stammverein trainiert werden.

Auch der Aufenthalt auf dem Trainingsplatz oder in der Sporthalle ist nicht gestattet. Die Zweitlizenzen sind somit vorübergehend ausgesetzt.

Wir empfehlen Personen (Trainer, Betreuer, Spielerinnen, Spieler), die der Risikogruppe angehören oder im engen Kontakt zu Personen der Risikogruppe stehen, weiterhin zu pausieren. Die Teilnahme am Trainingsbetrieb soll jedem selbst überlassen sein. Sollte sich eine Person unwohl dabei fühlen, darf er dazu nicht verpflichtet werden. Zusätzlich zu den von Floorball Deutschland aufgestellten Richtlinien sind zwingend die örtlich geltenden Vorschriften einzuhalten. Die Leitplanken werden an die Vereine und Landesverbände gesendet.

Weitere Hinweise zu den Einheiten

Einzeltraining: Athletik- und Stabilisationstraining

Athletik- und Stabilitätsübungen können individuell in der eigenen Wohnung oder im Freien durchgeführt werden. Im Freien ist darauf zu achten, dass Beschränkungen und der Mindestabstand eingehalten werden. Zu den Trainingsübungen zählen

- Ausdauerlauf
- Sprint
- Kräftigungsübungen
- Stabilisationsübungen

Einzeltraining: Sportspezifische und praktische Einheiten

Wenn ausreichend Platz in der Wohnung / im Haus oder im Garten / auf dem Grundstück (z. B. Terrasse, Auffahrt) vorhanden ist, kann dort mit dem Ball trainiert werden.

- Ballführung
- Finten
- Schießen
- Passen (nur eingeschränkt möglich; Zielübung)

Einzeltraining: Taktik

Für das Taktiktraining kann der Verein / der Trainer / der Staff eine Übersicht über Spielformen, Situationen und Anweisungen erstellen. Diese können den Spielern an die Hand gegeben werden und können in der angesetzten „Trainingszeit“ gelernt werden. In regelmäßigen Sitzungen können die erstellten Unterlagen mit Videokonferenzen und weiterer Online-Software (z. B. zur Ergänzung von situationsbedingten Lösungsfindungen) ergänzt werden.

Gruppen-/Mannschaftstraining: Athletik- und Stabilisationstraining

Das Athletik- und Stabilisationstraining kann vielseitig gestaltet und auf diversen Untergründen durchgeführt werden. Die Größen der Trainings-Gruppen müssen individuell an die Größe des Feldes angepasst werden, sodass der Mindestabstand von 2 Metern zwischen den einzelnen Akteuren sichergestellt ist.

Gruppen-/Mannschaftstraining: Sportspezifische und praktische Einheiten

Bei praktischen Einheiten muss unbedingt darauf geachtet werden, dass die Abstände eingehalten werden. Das bedeutet auch, dass Trainingsübungen, die zu Zweikämpfen führen, zunächst nicht durchgeführt werden dürfen.

Gruppen-/Mannschaftstraining: Taktik - Theorie

Beim theoretischen Taktiktraining muss nach Möglichkeit auf persönliche Zusammenkünfte verzichtet werden. Es bietet sich an, das Taktiktraining online durchzuführen.

Sollte es nicht vermeidbar sein, dass das Taktiktraining mit persönlichem Kontakt durchzuführen, sollte es in Gruppen bis max. 5 Personen (inkl. Trainer) stattfinden. Dabei muss unbedingt auf die Abstände zwischen den Spielerinnen bzw. Spielern und den anderen Teilnehmern geachtet werden.